



Ziel der Wirtschaftsschule

Der Wirtschaftsschüler erwirbt nach Bestehen der Abschlussprüfung die **Fachschulreife**, die dem Mittleren Bildungsabschluss entspricht.

Der Wirtschaftsschüler ist auf zahlreiche Berufe vorbereitet. In Frage kommen vor allem kaufmännische Berufe wie Industrie-, Büro-, Großhandels-, Einzelhandels-, Bank-, Versicherungs- oder Datenverarbeitungskaufmann.

Daneben sind laufbahnrechtliche Voraussetzungen für die Ausbildungsgänge in den staatlichen und kommunalen Verwaltungen erfüllt.

An unserer Schule kann die Ausbildung im Kaufmännischen Berufskolleg fortgesetzt werden. Der Abschluss im Berufskolleg vermittelt die Fachhochschulreife.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Ausbildung am Wirtschaftsgymnasium fortzusetzen und nach 3 Jahren mit dem Abitur abzuschließen. Voraussetzung ist jedoch die Einhaltung bestimmter Aufnahmevoraussetzungen.

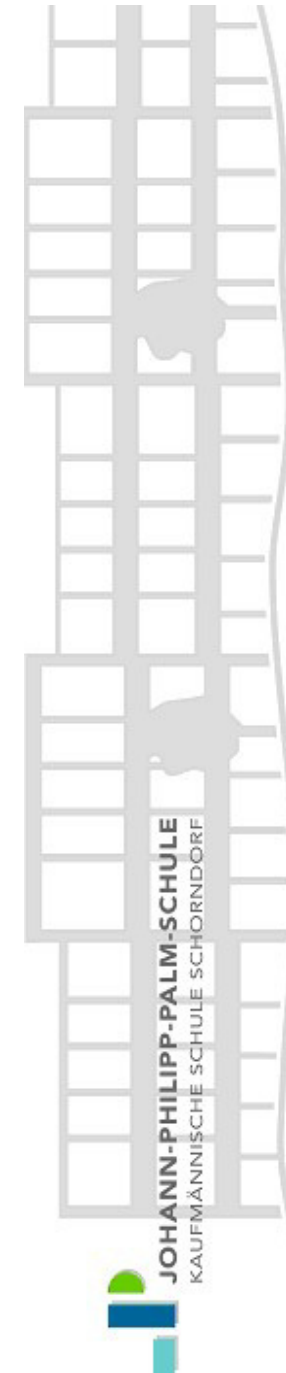
Johann-Philipp-Palm-Schule Kaufmännische Schule Schorndorf

-  Kaufmännische Berufsschule
-  AV-Dual
-  **Wirtschaftsschule**
-  Berufskolleg
 - BK I
 - BK II
 - BK Fremdsprachen
 - BK Wirtschaftsinformatik
-  Wirtschaftsgymnasium
 - WGW (Wirtschaftswissenschaftliche Richtung)
 - WGI (Internationale Richtung)

Johann-Philipp-Palm-Schule
Grabenstraße 10
73614 Schorndorf
Telefon: 07181 604-100
Telefax: 07181 604-111

E-Mail: info@jpp-schule.de
Internet: www.jpp-schule.de

Ihr Weg zu uns:
Mit der S2 oder dem RE bis Schorndorf Bahnhof



Zweijährige Berufsfachschule Wirtschaftsschule



Besonderheiten

Die Wirtschaftsschule ist eine kaufmännische Berufsfachschule, die nach zwei Jahren mit der **Fachschulreife** (mittlerer Bildungsabschluss) abschließt.

Der Schwerpunkt des Bildungsangebotes liegt neben den allgemeinbildenden Fächern in der Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher Fächer:

- Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Schriftverkehr
- Wirtschaftliches Rechnungswesen
- Textverarbeitung und Datenverarbeitung

Die Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe. Zum Ende des ersten Schulhalbjahres entscheidet die Klassenkonferenz auf Grund der Noten über das Bestehen der Probezeit.

Aufnahme

Aufgenommen werden Schüler mit:

- einem Hauptschulabschluss
- dem Versetzungszeugnis in die Klasse 10 der Realschule oder mit dem Versetzungszeugnis in die Klasse 9 des achtjährigen Gymnasiums
- dem Abgangszeugnis der Klasse 9 der Realschule oder der Gemeinschaftsschule auf dem Niveau M oder dem Abgangszeugnis der Klasse 8 des Gymnasiums, wobei in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein Durchschnitt von 4,0 erreicht sein muss und in höchstens einem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ erteilt sein darf
- dem Nachweis eines der oben genannten gleichwertigen Bildungsstandes
- dem Versetzungszeugnis in die Klasse 9 der Werkrealschule oder der Hauptschule oder in die Klasse 9 der Realschule auf dem Niveau G, wenn in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils mindestens die Note „befriedigend“ erreicht wurde, **sofern noch Plätze frei sind**. Des Weiteren können Bewerber von der Realschule mit dem Versetzungszeugnis in die Klasse 9 auf dem Niveau M aufgenommen werden, wobei in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein Durchschnitt von 3,5 erreicht sein muss und in höchstens einem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ erteilt sein darf.

Auswahlverfahren

Haben sich mehr Bewerber angemeldet als die Wirtschaftsschule aufnehmen kann, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt entsprechend dem Anteil der Bewerber der jeweiligen Gruppe und auf Grund der vorgelegten Halbjahreszeugnisse.

Es entscheidet die Rangfolge des auf eine Dezimale errechneten Durchschnitts aus den Noten der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik. Bei gleicher Rangfolge entscheidet der auf eine Dezimale errechnete Durchschnitt aus den Noten in allen Fächern mit Ausnahme der Arbeitsgemeinschaften.

Ab 20. März des Anmeldejahres erhalten die Bewerber eine **vorläufige** Zusage, einen Wartelistenplatz oder eine **vorläufige** Absage.

Alle Bewerber – auch die auf der Warteliste – müssen der Schule das für die endgültige Aufnahme entsprechende Zeugnis (z. B. Abschlusszeugnis Hauptschule, Versetzungszeugnis Realschule bzw. Gymnasium) in **beglaubigter Kopie** termingerecht vorlegen. Danach erhalten die Bewerber den schriftlichen Bescheid über ihre endgültige Aufnahme.